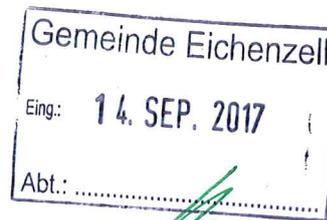




Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Bürgermeister der Gemeinde Eichenzell
Herrn Dieter Kolb
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell



HAUSANSCHRIFT
Dr. Jens Klocksinn
Leiter Referat LA 18
Lärmschutz, Umweltschutz und
Forschungsangelegenheiten im
Eisenbahnbereich, Deutschlandtakt,
übergreifende Aufgaben
im Schienenverkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4180
FAX +49 (0)30 18-300-8074180

ref-la18@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Lärmschutz in der Gemeinde Eichenzell

Aktenzeichen: LA 18-5185.6/17
Datum: Berlin, 08.09.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kolb,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 15.08.2017, in dem Sie sich mit dem Lärmschutz der Eisenbahnstrecke Fulda-Hanau im Bereich der Ortsteile Kerzell, Siedlung Kerzell-Steinberg und Löschenrod auseinandersetzen.

Die DB AG hat auf Nachfrage bestätigt, dass im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes in der Gemeinde Eichenzell mit Bundesmitteln in Höhe von 72.000 € passiver Schallschutz an Wohngebäuden der Bahnhofstraße, Eichendorffstraße, Fliederstraße, Hanauer Straße, Marienstraße, Vierseller gefördert worden sind. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf der damaligen Rechtsgrundlage und wurden 2008 abgeschlossen.

Durch den Wegfall des Schienenbonus zum 01.01.2015 und der zum 01.01.2016 erfolgten Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) wurde eine Überprüfung der Lärmsanierungsgrenzwerte des gesamten Streckennetzes der Eisenbahnen des Bundes erforderlich. Die Überprüfung erfolgt rechnerisch und für alle Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes gleichzeitig.





Seite 2 von 2

Nach Ermittlung des Lärmsanierungsbedarfs, der Zahl der betroffenen Anlieger und der Kosten wird eine erneute Reihung der Streckenabschnitte erstellt, die bei der Überprüfung als sanierungswürdig ermittelt wurden. Bei der derzeit laufenden Fortschreibung des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung werden auch die bereits sanierten Streckenabschnitte in die Betrachtung einbezogen werden. Streckenabschnitte, an denen bei der Fortschreibung erneuter Sanierungsbedarf ermittelt wird, werden entsprechend der jeweiligen neu ermittelten Priorisierungskennzahl als sanierungsbedürftig wieder bei den zu sanierenden Streckenabschnitten eingereiht.

Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, ein erhöhter oder ein erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Abschluß der Überprüfung zu ersehen. Aufgrund des zu tätigen Aufwandes rechnet die DB Netz AG mit Ergebnissen nicht vor 2018.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Jens Klocksinn